Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2025	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2025	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	19
4.	Sonstige Angaben	22
	4.1. Werkleitung	22
	4.2. Werkausschuss	22
	4.3. Prüfungshonorar	23
	4.4. Angaben zum Personal	23
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	24
	4.6. Nachtragsbericht	24
	4.7. Gewinnverwendung	24
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	25
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	27
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2025	29

NÜRNBERG

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**889.117,33**	**947.314,21**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	889.117,33	947.314,21
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	49.598.941,89	41.522.337,11
2. Unbebaute Grundstücke	895.032,96	895.032,96
3. Bauten auf fremden Grundstücken	18.416,00	19.453,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	55.567.952,85	44.591.116,00
5. Abwassersammlungsanlagen	483.811.669,00	460.476.000,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.325.338,00	1.476.708,00
7. Fahrzeuge	3.336.750,64	3.144.571,47
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.191.851,67	4.136.223,64
9. Anlagen im Bau	77.193.452,43	93.509.213,16
	675.939.405,44	**649.770.655,34**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.458.640,22**	**4.518.573,99**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.906.424,53	2.662.797,27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*25.148,64*	*30.000,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	700.644,48	435.723,85
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	322.963,87	263.797,23
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
	2.930.032,88	**3.362.318,35**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**468.575,95**	**243.303,02**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**15.485,01**	**16.027,71**
Bilanzsumme	**684.701.258,83**	**658.858.194,62**

Passiva	**31.12.2025 EUR**	**31.12.2024 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	133.930.436,29	121.753.777,43
II. Jahresgewinn	12.864.180,52	12.176.658,86
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**43.848.423,72**	**44.238.118,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**88.417.766,00**	**88.080.406,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.997.304,00	33.919.925,00
2. Sonstige Rückstellungen	50.112.180,67	45.865.887,00
	83.109.484,67	**79.785.812,00**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	304.367.916,54	291.212.041,00
2. aus Lieferungen und Leistungen	11.663.320,76	13.583.416,16
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	5.983.171,18	7.462.179,71
4. Sonstige Verbindlichkeiten	458.302,90	495.269,98
davon aus Steuern	*382.581,56*	*424.464,63*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	322.472.711,38	**312.752.906,85**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**58.256,25**	**70.515,48**
Bilanzsumme	**684.701.258,83**	**658.858.194,62**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2025 EUR	2024 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	108.646.771,66	108.294.343,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.416.557,07	3.590.243,74
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.572.182,62	5.976.401,54
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.886.960,35*	*4.954.816,27*
Summe Erlöse	**120.635.511,35**	**117.860.988,53**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.894.744,92	-10.641.231,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.255.557,47	-17.310.428,60
Summe Materialaufwand	**-25.150.302,39**	**-27.951.660,00**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-25.520.862,38	-24.405.839,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.731.143,04	-7.799.069,93
*davon für die Altersversorgung *)*	*-3.146.753,37*	*-2.562.652,51*
Summe Personalaufwand	**-34.252.005,42**	**-32.204.909,09**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-27.462.726,42**	**-25.507.366,85**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-14.463.988,74**	**-13.538.841,56**
Summe Aufwendungen	**-101.329.022,97**	**-99.202.777,50**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	512.556,47	87.966,27
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*458.061,00*	*68.878,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.222.540,49	-5.847.053,29
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-11.407,00*	*-218.969,00*
Ergebnis nach Steuern	**13.596.504,36**	**12.899.124,01**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-732.323,84	-722.465,15
Jahresgewinn	**12.864.180,52**	**12.176.658,86**

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 05. Februar 2025).

Der Jahresabschluss 2025 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2025 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250,00 EUR (brutto), diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (1.111.250,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2025 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen die Vergütung eines Darlehensgebers an SUN dar, die durch die Aufnahme eines Darlehen entstanden ist. Bei der Auflösung wird diese Vergütung den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind auch Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen enthalten, die im Gegenzug für Eingriffe in die Landschaft durch Kanalbaumaßnahmen anzuschaffen sind.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser war die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den damaligen Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft war die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH seit dem 31.12.2023 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben.

Durch die Entscheidung des Werkausschusses in 2022, keine Klärschlammverbrennung im Stadtgebiet von Nürnberg zu errichten, ist der Geschäftszweck der GmbH entfallen. Um für zukünftige Marktentwicklung zu Gunsten einer weitergehenden Klärschlammverarbeitung gerüstet zu sein, wurde die Gesellschaft zunächst weiterhin aufrechterhalten. Da sich eine solche Revitalisierung der GmbH aber in absehbarer Sicht nicht abzeichnet, konnten die fortlaufenden Kosten für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung nicht mehr weiter gerechtfertigt werden.

Deshalb wurde dem Stadtrat in Form einer Beschlussvorlage in seiner Sitzung v. 10.12.2025 vorgeschlagen, eine Vermögensübertragung gem. §§ 174 ff. UmwG der KSV GmbH zur Stadt Nürnberg durchzuführen und das verbliebene Vermögen anschließend der SUN zuzuordnen. Diesem Vorschlag hat der Stadtrat zugestimmt, sodass eine notarielle Beurkundung und Eintragung ins Handelsregister per 30.12.2025 erfolgen konnte. Bis zur buchmäßigen Übertragung im Jahr 2026 wurden die Erinnerungswerte für die Beteiligung als auch die Ausleihung beibehalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.906 TEUR (Vj.: 2.663 TEUR). In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen verbundenen Unternehmen i. H. v. 322 TEUR (Vj.: 605 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700.644,48

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um rund 61 % gestiegen. Nach einem Tiefstand im Jahr 2023 stellt das die zweite Erhöhung um mehr als 60 % in Folge dar. Die höchsten Forderungen bestehen dabei gegenüber dem städtischen Hochbauamt (206 TEUR), dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (132 TEUR) sowie dem Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg (80 TEUR).

Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2025 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 05.02.2025 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.12.2025 wurde das Jahresergebnis 2024 in Höhe von 12.176.658,86 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt. Im Jahr 2025 wurden weitere Verrechnungsanträge für die Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ positiv beschieden. Hierbei erfolgte eine anteilige Verrechnung mit der Abwasserabgabe KW 1 2019, für die ein von SUN bereits bezahlter Betrag anteilig i. H. v. rund 42 TEUR wieder erstattet und anschließend den Investitionszuschüssen zugeführt werden konnte. Dadurch verminderte sich der nicht verrechenbare Anteil aus der Abwasserabgabe KW 1 2019 auf 113 TEUR. Mit der gleichen Maßnahme konnte auch die Abwasserabgabe KW 2 2019 (339 TEUR) vollständig verrechnet werden. Eine weitere Aufstockung des Investitionszuschusses für diese Maßnahme erfolgte i. H. v. 566 TEUR aus der teilweisen Verrechnung mit der Abwasserabgabe KW 1 des Jahres 2020. Aus dieser Abgabe wurde darüber hinaus einem Verrechnungsantrag i. H. v. 252 TEUR mit der Maßnahme „Abwasserüberleitung Heroldsberg“ stattgegeben. Anschließend verblieb aus der Abwasserabgabe KW 1 2020 i. H. v. insgesamt 1.225 TEUR noch ein Betrag i. H. v. 407 TEUR, für welchen keine Investitionskosten zur Verrechnung verfügbar waren und dieser deshalb zur Zahlung fällig wurde.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 1.551 TEUR aufwiesen. Damit lagen die passivierbaren Kanalherstellungsbeiträge erstmals seit dem Jahr 2021 wieder unter 2.000 TEUR.

Im Rahmen einer Erschließungsvereinbarung und einer Vereinbarung über die Kanalverlegung aufgrund eines Ersatzneubaus mit einer städtischen Tochtergesellschaft, sog. Maßnahmen Dritter, wurden vom Bauträger selbst bzw. beauftragten Baufirmen Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle sowie ein Regenrückhaltebecken im Wert von insgesamt 2.085 TEUR fertiggestellt und 2025 in das Anlagevermögen der SUN übernommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (32.997.304 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (32.286.675 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -710.629 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2025 nicht gebildet werden. Eine entsprechende Bestätigung wurde vom Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum Steuern, mit Schreiben vom 11.03.2026 an den Wirtschaftsprüfer übersandt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	6.876.319,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	18.440.617,94
Maßnahmen Dritter	11.576.171,00
Instandhaltung	0,00
ausstehende Rechnungen	7.088.028,00
Beihilfe für Beamte	2.492.541,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	2.382.740,00
Altersteilzeit	383.914,00
andere sonstige Rückstellungen	871.849,73
Summe:	**50.112.180,67**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Darüber hinaus wurden von der Abteilung „Gebühren und Beiträge“ Erstattungsansprüche für Abwassergäste über insgesamt 188 TEUR gemeldet. Wesentliche Erstattungen ergaben sich für den Markt Heroldsberg (181 TEUR), die Stadt Oberasbach (105 TEUR) sowie die Gemeinde Kalchreuth (54 TEUR).
In die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im Vorjahr ein (abgezinzter) Betrag i. H. v. 2.289 EUR eingestellt. Auch im Jahr 2025 ergab sich ein gebührenrechtlicher Überschuss i. H. v. 3.870 TEUR, welcher der Rückstellung zuzuführen war. Abgezinst erhöhte sich der Rückstellungsbetrag um 3.589 TEUR und beläuft sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 5.878 TEUR.
Anmerkung: Aus dem abgelaufenen Gebührenzeitraum 2020 – 2023 blieb noch ein Fehlbetrag i. H. v. 2.017 TEUR stehen, welcher in der laufenden Kalkulationsperiode (2024 – 2027) ausgeglichen werden muss.

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.
Im Jahr 2025 wurden wieder einige Verrechnungsanträge vom Wasserwirtschaftsamt der Stadt Nürnberg genehmigt. Die Abwasserabgabe KW 2 2019 konnte i. H. v. 339 TEUR vollständig mit der Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ verrechnet werden. Da der Betrag dieser Abwasserabgabe aufgrund einer tatsächlich niedrigeren Schmutzwassermenge um 171 TEUR geringer ausfiel, als die ursprüngliche Rückstellung, wurde dieser verbleibende Betrag in 2025 erfolgswirksam aufgelöst.
Aus der Abwasserabgabe KW 1 2020 i. H. v. insgesamt 1.225 TEUR konnte ein weiterer Betrag i. H. v. 566 TEUR mit der Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Straße“ verrechnet werden. Ein weiterer Betrag i. H. v. 252 TEUR stand für die Maßnahme „Abwasserüberleitung Heroldsberg“ zur Verfügung. Für den restlichen Betrag aus dieser Abgabe i. H. v. 407 TEUR bestand keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass dieser an die Staatsoberkasse Bayern abzuführen war. Die Rückstellung für die Abwasserabgabe KW 1 2020 wurde aufgrund des ursprünglichen Bescheids gebildet, welcher noch um 92 TEUR höher ausfiel, als die endgültige Version. Dieser Betrag wurde erfolgswirksam aufgelöst.
Der für die Abwasserabgabe zuständige Sachbearbeiter bei SUN hat in seiner sog. „Verrechnungstabelle“ weitere Beträge für die Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben der Jahre 2020 bis 2024 aufgrund neuerer Erkenntnisse nach unten angepasst, sodass hierfür weitere Beträge i. H. v. 1.361 TEUR erfolgswirksam aufzulösen waren. Zusammen mit den oben genannten Werten beläuft sich die erfolgswirksame Auflösung im Jahr 2025 auf insgesamt 1.624 TEUR.
Für das Jahr 2024 haben sich die Werte der Abwasserabgaben erhöht. Deshalb wurde der Erhöhungsbetrag für die Abwasserabgabe KW 2 2024 i. H. v. 21 TEUR neu eingestellt. Auch bei der Abwasserabgabe KW 1 2024 ergab sich eine Erhöhung. Da der entsprechende Bescheid jedoch noch im Zeitraum der Jahresabschlussarbeiten vorlag, wurde der Betrag für die Nachzahlung i. H. v. 64 TEUR in den Verbindlichkeiten statt in den Rückstellungen ausgewiesen. Da für die Abwasserabgaben des Jahres 2025 keine Verrechnungsmöglichkeit bestand, wurden diese bereits am 19.02.2026 zur Zahlung fällig. Deshalb stand auch hier Höhe und Fälligkeit der Bescheide bereits zum Bilanzstichtag fest und die geschuldeten Beträge i. H. v. 1.283 TEUR (Abwasserabgabe KW 1 2025) und 379 TEUR (Abwasserabgabe KW 2 2025) wurden ebenfalls in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Niederschlagswasserabgabe 2025 stand dagegen der endgültige Bescheid noch aus, sodass der hierfür berechnete Betrag i. H. v. 2.396 TEUR der Rückstellung zugeführt wurde. Der Gesamtbetrag der Rückstellung für die Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe beläuft sich insgesamt auf 18.440 TEUR und fällt damit gegenüber dem Vorjahr um 772 TEUR geringer aus.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Hierbei handelt es sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Aus dem Vorjahr war noch eine Rückstellung i. H. v. 483 TEUR für zwei Maßnahmen vorhanden, die weiterhin als notwendig beurteilt wurden. Seit der Rückstellungsbildung für diese beiden Maßnahmen ist jedoch mittlerweile ein langjähriger Zeitraum verstrichen, sodass sich der Umfang der Sanierung in der Zwischenzeit deutlich erhöht hat. Deshalb wurde von der Abteilung „Planung und Projektmanagement“ der Abwasserreinigung entschieden, die genannten Maßnahmen im Rahmen von Investitonsprojekten durchzuführen. Dadurch ist der Grund für die Rückstellung entfallen. Mit Zustimmung der Werkleitung wurde der zurückgestellte Betrag i. H. v. 325 TEUR für die Asbestsanierung und Erneuerung der Wärmedämmung eines Fauleis sowie i. H. v. 158 TEUR für die Betonsanierung des Aufzugsturms der Schlammfaulung im KW 1, somit ein Gesamtbetrag i. H. v. 483 TEUR, zum Bilanzstichtag erfolgswirksam aufgelöst. Die Rückstellung für ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen ist damit vollständig abgegolten.
Es besteht zwar weiterhin eine Rückstellungspflicht für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, allerdings nur, wenn diese im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Falls während dieses Zeitraums die Nachholung jedoch nicht erfolgt, sondern erst nach dem 31.03. des Folgejahres, besteht ein Aktivierungsverbot. Da ein Durchführungstermin im Zeitpunkt der Rückstellungsbildung bei SUN maximal vage bekannt ist, wird auf die Bildung entsprechender Rückstellungen verzichtet.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2025 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg.

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	2.032.763,00
Zuführung	519.266,00
Zinsanteil	-59.488,00
Stand zum 31.12.	**2.492.541,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	601.274,00
Verbrauch	-227.161,00
Zinsanteil	9.801,00
Stand zum 31.12.	**383.914,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	5.380.272,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	602.898,27

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Die Darlehensaufnahme hat sich mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 43,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Dies wird durch die anhaltend hohe Investitionstätigkeit bedingt. Zudem wurde ein Darlehen der Sparkasse Nürnberg durch Umschuldung i. H. v. 9,5 Mio. EUR vollständig abgelöst.
Zum Jahresende 2025 vollständig getilgt war das Darlehen mit der Sachkontonr. 41067 (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW).

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2025	1 EUR =	1,0321 USD

Saldovortrag 01.01.2025 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2025	Zahlbetrag EUR per 02.01.2025	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2025	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2025
32.901.391,66	2.142.745,13	0,00	35.044.136,79	30.972.581,32
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2025:	-4.071.555,47
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2025 1 EUR =	1,1750 USD

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2025 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle wird der zum Bilanzstichtag vorhandene Payerswap mit seinem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2025 EUR	Zinssatz %	Darlehens-konto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2025 TEUR
1.250	15.02.09 - 15.02.28	40.584,75	4,400	41066	3.937

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2025 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	70.073.442,08
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	17.321.298,78
Zuführung Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-3.870.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	11.806.215,03
Erlöse Umweltanalytik	6.501.083,22
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.566.380,71
weitere Umsatzerlöse	1.248.351,84
	Summe: 108.646.771,66

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 464 TEUR, welche nach einem Einbruch in 2024 im laufenden Berichtsjahr wieder deutlich gestiegen sind (+155 TEUR). Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Bauaufsichten liegen mit 40 TEUR dagegen um 124 TEUR unter dem Vorjahreswert. Der für die Weiterverrechnung von Winterdienstarbeiten erzielte Erlös bewegt sich, wegen anhaltend milderer Winter, mit 155 TEUR auf Vorjahresniveau. Die von der Abteilung Grundstückentwässerung erzielten Erlöse für Planprüfungsgebühren liegen mit 113 TEUR um 13 TEUR unter dem Wert des Jahres 2024. Für den Personalkostenersatz fielen in 2025 Erlöse i. H. v. 278 TEUR an, wobei alleine ein Betrag von 250 TEUR für zusätzliche Trinkwasseruntersuchungen in städtischen Schulen durch die Umweltanalytik erzielt wurde. Die restlichen Erlöse auf diesem Konto ergeben sich durch Erstattung von Mutterschaftsgeldern, Zuschüsse für Bundesfreiwilligendienstleistende und Arzneimittelrabatte. Mit 74 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Im Vorjahr lag dieser Wert aufgrund von Einmalkosten um 39 TEUR höher. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt der SUN. Weiterhin wurden Erlöse für die Vermietung bzw. Verpachtung von Grundstücken und Parkflächen, sowie für die Nutzung von Kanälen durch Datenleitungen fremder Dritter i. H. v. rund 58 TEUR erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. insgesamt 7.572 TEUR betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.887 TEUR). Deutlich tragen auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 2.259 TEUR zu der Gesamtsumme bei. Die höchste Auflösung fand dabei mit 1.624 TEUR bei den Rückstellungen für die Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe statt. Nicht unerheblich waren auch die Auflösung der Rückstellung für fehlende Kosten (37 TEUR) und der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten (35 TEUR). Die restliche Rückstellung für Instandhaltung i. H. v. 483 TEUR wurde aufgelöst, da die zurückgestellten Maßnahmen nach jüngster Entscheidung als Investionsmaßnahme und nicht im Unterhalt abgewickelt werden. Aus der Auflösung der Rückstellung von zu erwartenden Erstattungen an Gebührenzahler wurde ein Ertrag i. H. v. 58 TEUR erzielt. Die Erträge aus dem Abgang von Anlagengegenständen haben sich mit einem Betrag i. H. v. 144 TEUR gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Diese sind geprägt durch Verkäufe aus dem Fuhrpark und eines nicht mehr benötigten Laborgeräts. Die Erträge aus Zwangsgeldern fielen mit 92 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Aufgrund einiger Versicherungsschäden ist der Ertrag aus Schadenersatzleistungen i. H. v. 69 TEUR im Jahr 2025 deutlich gestiegen. Etwa halbiert haben sich dagegen die Erträge aus Vorjahren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (4.142 TEUR) dar, welche um 294 TEUR unter dem Vorjahreswert liegt. Die Minderung ergibt sich vor allem dadurch, dass die tatsächlichen Schmutzwassermengen hinter den Schätzungen der vorläufigen Bescheide zurückblieben. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 4.024 TEUR, die gegenüber dem Vorjahr um 842 TEUR deutlich gestiegen sind. Ausschlaggebend hierfür sind Verwaltungskostenerstattungen i. H. v. 2.847 TEUR, welche aufgrund der Umstellung des Verteilungsschlüssels um 778 TEUR höher ausfielen, als in den Vorjahren. Diese Erhöhung ist als dauerhaft zu betrachten.
Eine wesentliche Position nehmen die Abbruchkosten i. H. v. 1.284 TEUR in Anspruch und liegen damit um über 50 % über dem Wert des Vorjahres, sind jedoch von Einmaleinflüssen geprägt. Im Rahmen von Investitionsmaßnahmen fielen dabei Abbruchkosten bei Betriebsgebäuden i. H. v. 520 TEUR, bei Kanalisationsmaßnahmen 381 TEUR sowie an Betriebsanlagen der Klärwerke 338 TEUR an. Die Aufwendungen für Gutachten liegen mit einem Betrag i. H. v. 1.104 TEUR ebenfalls noch auf einem hohen Niveau, erreichen aber mit einer Aufwandsminderung i. H. v. 481 TEUR gegenüber dem Vorjahr auch den deutlichsten Rückgang in diesem Bereich.
Mit einem Aufwand i. H. v. 952 TEUR sind die laufenden Aufwendungen für Software um 347 TEUR gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Ausschlaggebend sind hier Aufwendungen für Software zum Schutz des internen Netzwerks vor Cyberangriffen und zudem die zunehmende Tendenz von der Kauf- zur Mietsoftware.

Die Betriebskostenumlage für den Zweckverband Schwarzachtal erhöhte sich wiederum um 75 TEUR auf 300 TEUR in 2025. Allerdings steht hier im Raum, dass eine Korrektur der Abrechnung durch den Zweckverband erfolgen wird. Deutlich gesunken sind aufgrund des Betreiberwechsels während des Jahres 2025 die Aufwendungen für die Kantine und zwar um 40 TEUR auf nunmehr 91 TEUR. Die Aufwandserhöhung auf 70 TEUR bei den Dokumentationskosten ist auf die begonnene Digitalisierung von Planunterlagen der Abteilung „Gebühren und Beiträge“ zurückzuführen, die in den nächsten Jahren einen immer höheren Stellenwert einnehmen wird.

Finanzergebnis

Die Zinserträge wurden im laufenden Berichtsjahr vor allem durch die Abzinszung von Rückstellungen erzielt (458 TEUR) sowie durch Zinserträgen für Guthaben des beim Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg geführten Betriebsmittelkontos (32 TEUR). Hinzu kommen noch anteilige Zinserträge aus einem mit Negativzinsen unterlegten Darlehen (12 TEUR). Schließlich fließen in diese Position noch Zinserträge aus gestundeten Forderungen (7 TEUR) und für den restlichen Betriebsmittelkredit an KSVN GmbH (4 TEUR) ein.

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (6.586 TEUR) und Derivate (26 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen erhöhten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 599 TEUR. Im Vorjahr lag diese Erhöhung noch bei 1.772 TEUR und war damit im Berichtsjahr stark fallend. Begründen lässt sich dies durch den gebremsten Anstieg des Zinsniveaus sowie die etwa gleichbleibende Neuaufnahme von Darlehen. Der Zinsaufwand für Rückstellungen verringerte sich auf 12 TEUR und spielt in 2025 im Zinsaufwand kaum mehr eine Rolle. Aufwandsmindernd wirken sich die aktivierten Bauzeitzinsen aus (-1.111 TEUR). Diese sind nochmals um 132 TEUR höher als im Vorjahr ausgefallen, da der Gesamtbetrag der zum 31.12.2025 im Bau befindlichen Anlagen i. H. v. 77.193 TEUR immer noch auf einem hohen Niveau liegt.

Der auf dem vom Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto in Anspruch genommene Kontokorrentkredit wurde in 2025 in deutlich geringerm Maß in Anspruch genommen als im Vorjahr. In den Monaten Januar bis April 2025 war der Kontostand zum Monatsultimo jeweils noch negativ. Anschließend entwickelte sich der Kontostand vor allem durch die höheren Gebühreneinnahmen aufgrund der Gebührenerhöhung zum 01.01.2025 positiv. Zudem wurde den weiterhin hohen Ausgaben für Investitonen durch die frühzeitige Aufnahme eines Darlehens über 19,5 Mio. EUR im April und einer weiteren Aufnahme über 24 Mio. EUR im Juli Rechnung getragen. Dadurch reduzierte sich der Aufwand für Kontokorrentzinsen im Gesamtjahr 2025 auf 197 TEUR und lag damit um 398 TEUR deutlich unter dem Vorjahreswert. Zudem wies der Kontostand zwischendurch immer wieder einen positiven Saldo aus, wodurch Zinserträge erzielt werden konnte, über die bereits bei den Zinserträgen berichtet wurde.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin (bis 28.02.2026) Dr. Silvia Kuttruff, Diplom-Kauffrau (seit 01.03.2026)

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2025 betrugen 208.546,36 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 69.718,87 EUR.

4.2. **Werkausschuss** (Stand: 31.12.2025)

Vorsitzender:	Christian Vogel,	SPD
Stadtrat	Florian Betz	Die Piraten
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	SPD
Stadtrat	Mike Bock	Bündnis90/Die Grünen
Stadtrat	Michael Feder	AfD
Stadtrat	Lorenz Gradl	SPD
Stadtrat	Gerhard Groh	SPD
Stadträtin	Inga Hager	ÖDP
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	CSU
Stadtrat	Werner Henning	CSU
Stadtrat	Alexander Kahl	Bündnis90/Die Grünen
Stadträtin	Christine Kayser	SPD
Stadtrat	Michael Kraus	CSU
Stadtrat	Cengiz Sahin	Bündnis90/Die Grünen
Stadtrat	Kilian Sendner	CSU
Stadtrat	Ümit Sormaz	FDP
Stadtrat	Markus Tischner	CSU

Werkausschuss (ab 06.05.2026)

Vorsitzender:	Dr. Nasser Ahmed	
Stadtrat	Daryl Aiwohi	AfD
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	SPD
Stadtrat	Theo Deinlein	CSU
Stadtrat	Dr. Wolfgang Dörner	AfD
Stadträtin	Kathrin Flach Gomez	Die Linke
Stadtrat	Gerhard Groh	SPD
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	CSU
Stadtrat	Werner Henning	CSU
Stadtrat	Alexander Kahl	Bündnis90/Die Grünen
Stadträtin	Christine Kayser	SPD
Stadtrat	Michael Kraus	CSU
Stadtrat	Lukas Küffner	Piraten & Humanisten
Stadtrat	Dr. Robert Mahler	Freie Wähler
Stadträtin	Vanessa Pirner	CSU
Stadtrat	Cengiz Sahin	Bündnis90/Die Grünen
Stadtrat	Marc Schüller	Ökologische Fraktion
Stadtrat	Markus Tischner	CSU

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2025

Personenbezogen	
Beamte	19
Verwaltungsbeschäftigte	243
gewerblich Beschäftigte	173
Zwischensumme Stammpersonal:	**435**
Auszubildende	23
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst	0
Summe:	**458**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 115 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 38 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.140 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 29,4 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 13,2 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2025 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2025 beträgt 12.864.180,52 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2025 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 146.794.616,81 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2025 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 29.05.2026

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Dr. Silvia Kuttruff
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2025	+	-	+ / -	31.12.2025	01.01.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.473.213,85	132.934,42	0,00	0,00	8.606.148,27	7.525.899,64
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	122.233.129,14	766.540,00	442.410,32	+9.523.334,94	132.080.593,76	80.691.339,03
2. unbebaute Grundstücke	895.032,96	0,00	0,00	0,00	895.032,96	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	349.754.661,06	588.972,20	363.922,83	+15.345.719,50	365.325.429,93	305.163.545,06
4. Abwassersammlungsanlagen	933.115.269,41	2.799.963,35	1.966,45	+38.176.647,53	974.089.913,84	472.639.269,41
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.223.858,14	11.817,74	15.313,99	+51.603,64	9.271.965,53	7.747.150,14
6. Fahrzeuge	9.913.724,60	869.371,73	831.146,72	0,00	9.951.949,61	6.769.153,13
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.627.692,62	1.407.390,34	1.194.879,96	+215.131,98	22.055.334,98	17.491.468,98
8. Anlagen im Bau	93.509.213,16	46.996.676,86	0,00	-63.312.437,59	77.193.452,43	0,00
Summe Sachanlagen	**1.540.272.581,09**	**53.440.732,22**	**2.849.640,27**	**0,00**	**1.590.863.673,04**	**890.501.925,75**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.550.920.794,94**	**53.573.666,64**	**2.849.640,27**	**0,00**	**1.601.644.821,31**	**900.202.823,39**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

In folgenden Positionen sind in der Spalte "Zugang" Bauzeitzinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung:	937.902,00
Anlagen im Bau Reinigung:	173.348,00
Gesamt:	1.111.250,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2025	31.12.2025	01.01.2025		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
191.131,30	0,00	0,00	7.717.030,94	889.117,33	947.314,21	2,22	10,33
2.214.307,16	442.410,32	0,00	82.463.235,87	49.617.357,89	41.541.790,11	1,68	37,57
0,00	0,00	0,00	0,00	895.032,96	895.032,96	0,00	100,00
4.957.854,85	363.922,83	0,00	309.757.477,08	55.567.952,85	44.591.116,00	1,36	15,21
17.640.941,88	1.966,45	0,00	490.278.244,84	483.811.669,00	460.476.000,00	1,81	49,67
214.791,38	15.313,99	0,00	7.946.627,53	1.325.338,00	1.476.708,00	2,32	14,29
677.192,56	831.146,72	0,00	6.615.198,97	3.336.750,64	3.144.571,47	6,80	33,53
1.566.507,29	1.194.492,96	0,00	17.863.483,31	4.191.851,67	4.136.223,64	7,10	19,01
0,00	0,00	0,00	0,00	77.193.452,43	93.509.213,16	0,00	100,00
27.271.595,12	**2.849.253,27**	**0,00**	**914.924.267,60**	**675.939.405,44**	**649.770.655,34**	**1,71**	**42,49**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
27.462.726,42	**2.849.253,27**	**0,00**	**924.816.296,54**	**676.828.524,77**	**650.717.971,55**	**1,71**	**42,26**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2025	+	-	+ / -	31.12.2025	01.01.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.687.739,57	0,00	0,00	0,00	55.687.739,57	55.383.810,57
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	171.869.197,68	1.550.863,09	0,00	0,00	173.420.060,77	105.477.641,68
b. Zuwendungen	71.894.565,52	1.198.901,98	0,00	0,00	73.093.467,50	27.960.512,52
c Anteile Dritter	28.487.422,10	2.084.861,00	0,00	0,00	30.572.283,10	6.798.572,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	876,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**235.385.792,45**	**1.550.863,09**	**0,00**	**0,00**	**236.936.655,54**	**168.994.236,45**
Summe Zuwendungen	**128.249.049,34**	**1.198.901,98**	**0,00**	**0,00**	**129.447.951,32**	**84.010.931,34**
Summe Anteile Dritter	**28.567.422,10**	**2.084.861,00**	**0,00**	**0,00**	**30.652.283,10**	**6.878.572,10**
Gesamtsumme	**392.202.263,89**	**4.834.626,07**	**0,00**	**0,00**	**397.036.889,96**	**259.883.739,89**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4)	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
	-		31.12.2025	31.12.2025	01.01.2025		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
191.085,00	0,00	0,00	55.574.895,57	112.844,00	303.929,00	0,34	0,20
2.753.077,09	0,00	0,00	108.230.718,77	65.189.342,00	66.391.556,00	1,59	37,59
1.397.433,26	0,00	0,00	29.357.945,78	43.735.521,72	43.934.053,00	1,91	59,84
545.287,00	0,00	0,00	7.343.859,10	23.228.424,00	21.688.850,00	1,78	75,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	954,05	58,00	136,00	7,71	5,73
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.753.077,09	**0,00**	**0,00**	**171.747.313,54**	**65.189.342,00**	**66.391.556,00**	**1,16**	**27,51**
1.588.596,26	**0,00**	**0,00**	**85.599.527,60**	**43.848.423,72**	**44.238.118,00**	**1,23**	**33,87**
545.287,00	**0,00**	**0,00**	**7.423.859,10**	**23.228.424,00**	**21.688.850,00**	**1,78**	**75,78**
4.886.960,35	**0,00**	**0,00**	**264.770.700,24**	**132.266.189,72**	**132.318.524,00**	**1,23**	**33,31**

Beiträge	**55300**	**3.298.364,09**
Zuwendungen	**55400**	**1.588.596,26**
Gesamtsumme		**4.886.960,35**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2025

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2025 EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetrag 2024 EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	304.367.916,54	32.979.454,14	109.875.904,08	161.512.558,32	291.212.041,00	13.155.875,54	+4,5%
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.663.320,76	11.662.814,38	506,38	0,00	13.583.416,16	-1.920.095,40	-14,1%
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	5.983.171,18	5.983.171,18	0,00	0,00	7.462.179,71	-1.479.008,53	-19,8%
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	458.302,90	458.302,90	0,00	0,00	495.269,98	-36.967,08	-7,5%
	Summe:	**322.472.711,38**	**51.083.742,60**	**109.876.410,46**	**161.512.558,32**	**312.752.906,85**	**9.719.804,53**	+3,1%

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2025	3
Anlage 2	Technische Daten 2025	4

Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2025

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/25	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/25	Umweltanalytik IST 01-12/25	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/25
1.	**Materialaufwand**	**24.323.151,98**	**309.270,43**	**517.879,98**	**25.150.302,39**
2.	Löhne und Gehälter	18.696.672,63	3.422.509,51	3.401.680,24	25.520.862,38
3.	Soziale Abgaben	3.799.769,94	1.051.829,11	732.790,62	5.584.389,67
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.944.746,95	830.865,94	371.140,48	3.146.753,37
5.	**Summe Personalaufwand**	**24.441.189,52**	**5.305.204,56**	**4.505.611,34**	**34.252.005,42**
6.	Abschreibungen	26.489.967,84	466.688,91	506.069,67	27.462.726,42
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6.222.540,49	0,00	6.222.540,49
8.	Steuern	732.171,84	0,00	152,00	732.323,84
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	10.358.347,30	3.273.791,36	831.850,08	14.463.988,74
11.	**Summe 1. - 10.**	**86.344.828,48**	**15.577.495,75**	**6.361.563,07**	**108.283.887,30**
12.	Gesamtbelastung	68.062.622,37	2.988.771,58	10.558.090,90	81.609.484,85
13.	Gesamtentlastung	-51.386.586,01	-18.015.008,90	-12.207.889,94	-81.609.484,85
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**103.020.864,84**	**551.258,43**	**4.711.764,03**	**108.283.887,30**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-113.178.123,45**	**-131.165,09**	**-7.326.222,81**	**-120.635.511,35**
16.	**Betriebsergebnis**	**-10.157.258,61**	**420.093,34**	**-2.614.458,78**	**-12.351.624,05**
17.	Finanzerträge	-77.688,93	-420.093,34	-14.774,20	-512.556,47
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-10.234.947,54**	**0,00**	**-2.629.232,98**	**-12.864.180,52**

NÜRNBERG

Anlage 2: Technische Daten

		31.12.2024	31.12.2025
Einwohnerzahl der Stadt		546.397	547.913
davon am Kanalnetz angeschlossen		546.126	547.673
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.694	-3.722
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		60.134	63.189
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**602.566**	**607.140**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	390.555	387.145
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	5	5
Leistung	kW	2.375	2.375
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	18.869.063	19.989.692
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	44	44
Stauraumkanäle	Anzahl	34	34
Abwasserpumpwerke	Anzahl	35	35
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	562.210	567.275
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	72.005	72.063

NÜRNBERG

Lagebericht 2025

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	10
6. Lage der Liquidität	11
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	12
1. Marktrisiken	12
2. Betriebsrisiken	12
3. Risikomanagement	13
4. Umweltbelange	13
5. Risiken aus dem Finanzbereich	13
6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten	13
7. Risiken der Preisentwicklung	14
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	16
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	16
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

Am 31.12.2025 lebten 547.673 Menschen in Nürnberg. Davon waren 99,9 % an die städtische Kanalisation angeschlossen. Die eigentumsberechtigten Personen der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.722 Personen wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- Heroldsberg
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die genannten, angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 63.189 Personen 11,53 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Menschen.

Auf Basis einer Zweckvereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein.

Das städtische Entwässerungssystem hat eine Länge von 1.488 km, davon entfallen 1.473 km auf Kanäle einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Bei den übrigen 12 km handelt es sich um oberflächennahe Ableitungen und Drainagen bzw. Sickeranlagen.
Zum städtischen Kanalnetz gehören auch 35 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 567.275 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 67,0 Mio. m³ (Vorjahr 73,5 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch Stabsstellen für Öffentlichkeitsarbeit und Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme und das Team Projektsteuerung (Hochbau).

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Mit dem Projekt „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) war SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt beteiligt. Das Projekt endete am 31.10.2017; der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt.

Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben der Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit anschließender Aschelagerung zur späteren Phosphorrückgewinnung aufgegeben.

Der von SUN gewährte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 sowie 2021 durch Forderungsverzichte bereinigt.

Die KSV GmbH stellte im Jahr 2022 den Geschäftsbetrieb ein, da mit der Entscheidung, keine Klärschlammverbrennung im Stadtgebiet Nürnberg zu errichten, ihr Geschäftszweck entfiel. Die Gesellschaft wurde zunächst zur weiteren Marktbeobachtung aufrechterhalten. Da eine Revitalisierung nicht mehr zu erwarten war und die laufenden Kosten nicht mehr wirtschaftlich erschienen, wurde am 10.12.2025 dem Stadtrat vorgeschlagen, die Gesellschaft durch Vermögensübertragung nach § 174 ff. UmwG auf die Stadt Nürnberg zu übertragen und anschließend dem Vermögen SUN zuzuordnen.

Die notarielle Beurkundung sowie die Löschung im Handelsregister erfolgten noch im Dezember 2025; die Löschung wurde am 30.12.2025 vollzogen.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Eine spürbare wirtschaftliche Erholung in Deutschland bleibt weiterhin aus. Zwar sehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute nach mehreren schwachen Jahren eine leichte Stabilisierung, für 2026 wird jedoch lediglich ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,6 % erwartet. Die Bundesregierung geht von 0,5 % aus. Belastend wirken weiterhin hohe Energie- und Arbeitskosten sowie geopolitische Unsicherheiten, insbesondere durch gestiegene Energiepreise infolge internationaler Krisen. Die Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen bleibt daher verhalten. Die Inflation wird nach dem Rückgang im Vorjahr für 2026 wieder höher eingeschätzt und voraussichtlich bei rund 2,7 % liegen. Im März 2026 zog die Inflationsrate bereits deutlich an und lag bei 2,7 %, insbesondere aufgrund gestiegener Energiepreise. Positive Impulse kommen vor allem aus staatlichen Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz. Ob diese ausreichen, um eine nachhaltige wirtschaftliche Belebung zu erreichen, bleibt abzuwarten.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 25.843 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+26.169 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 756 TEUR gesunken, ebenso wie die sonstigen Forderungen, die um 59 TEUR rückläufig sind.
Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg verzeichnen einen leichten Zuwachs um 265 TEUR.

Das infolge des Jahresergebnisses 2025 gestiegene Eigenkapital und die insgesamt gestiegenen sonstigen Rückstellungen (+4.246 TEUR), denen rückläufige Rückstellungen für Pensionen (-922 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Im Gegensatz zu den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13.156 TEUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt erneut leicht (-1.479 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 21,4 % (Vj.: 20,3 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

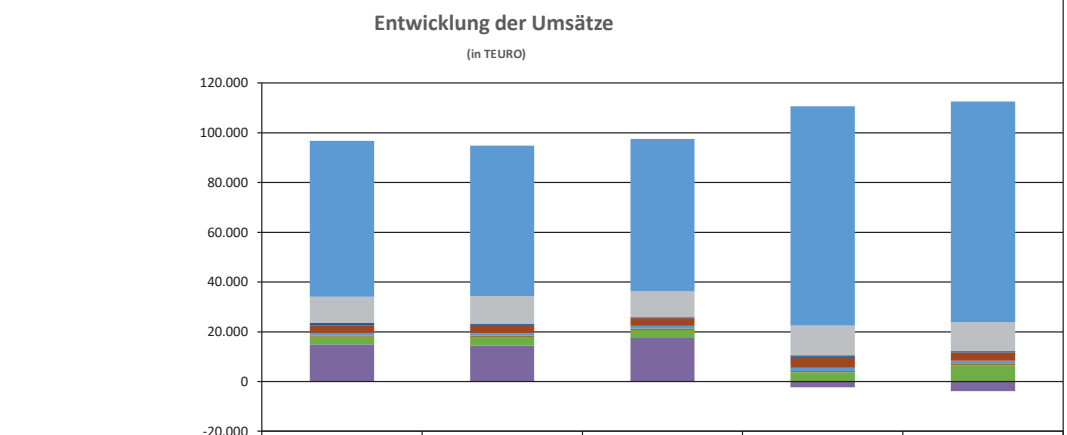
Umsatzerlöse (TEUR)	2021	2022	2023	2024	**2025**
Einleitungsgebühren	62.647	60.439	61.304	88.174	**88.496**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	14.964	14.477	17.436	-2.357	**-3.870**
Straßenentwässerungsanteil	10.481	11.042	10.351	11.957	**11.806**
Starkverschmutzergebühren	1.004	472	452	536	**520**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.198	3.409	3.083	4.492	**3.351**
Gebühren für Analytik	3.062	3.415	3.234	3.636	**6.501**
sonstige Entgelte	352	545	668	660	**595**
weitere Umsatzerlöse	1.105	995	1.033	1.196	**1.248**
Gesamt	96.813	94.794	97.561	108.294	**108.647**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2024 (108.294 TEUR) um 353 TEUR auf 108.647 TEUR. Die veranlagte Frischwassermenge ist erneut leicht angestiegen (+367 TEUR). Die diesjährige Zuführung zur Rückstellung für Gebührenerstattung 3.870 TEUR liegt leicht über dem Vorjahresniveau und dient dazu, die Gebühr über den gesamten Gebührenzeitraum der Jahre 2024 – 2027 stabil zu halten. Der Straßenentwässerungsanteil liegt weiterhin stabil und etwas über dem Planniveau. Die Starkverschmutzergebühr entwickelt sich seit dem Weggang eines industriellen Kunden stabil und beträgt in diesem Jahr 520 TEUR (Vorjahr 536 TEUR). Der Rückgang bei den Gebühren von umliegenden Gemeinden (- 1.141TEUR) ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 Nachzahlungen enthalten waren und 2025 eine erhebliche Rückzahlung für das Jahr 2024 (insgesamt 238 TEUR) zu leisten war.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2025	Plan 2025	**Diff. Plan zu IST**	IST 2024	Diff. IST 2025 zu 2024
Einleitungsgebühren	88.496	85.645	**2.851**	88.174	322
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-3.870	0	**-3.870**	-2.357	-1.513
Straßenentwässerungsanteil	11.806	11.200	**606**	11.957	-151
Starkverschmutzergebühren	520	500	**20**	536	-16
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.351	3.750	**-399**	4.492	-1.141
Gebühren für Analytik	6.501	3.514	**2.987**	3.636	2.865
sonstige Entgelte	595	500	**95**	660	-65
weitere Umsatzerlöse	1.248	945	**303**	1.196	52
Gesamt	108.647	106.054	**2.593**	108.294	353

Die Umsatzerlöse insgesamt (108.647 TEUR) sind um 2.593 TEUR höher ausgefallen als geplant (106.054 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass sich die Einleitungsgebühren für Schmutzwasser besser entwickelt haben als zum Zeitpunkt der Planung absehbar (+2.851 TEUR). Die Gebühreneinnahmen aus den umliegenden Gemeinden liegen aufgrund der genannten Rückzahlung in Höhe von 238 TEUR insgesamt 399 TEUR unterhalb des Planansatzes. Die übrigen Positionen bewegen sich etwa auf dem Niveau der geplanten Ansätze.
Die Gebühren für Analytik liegen mit 6.501 TEUR um 2.987 TEUR über dem geplanten Ansatz. Grund hierfür ist eine Erstattung der Stadt Nürnberg für Verluste aus Vorjahren in Höhe von 2.833 TEUR.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2021	2022	2023	2024	2025
Einleitungsgebühren	62.647	60.439	61.304	88.174	88.496
Straßenentwässerungsanteil	10.481	11.042	10.351	11.957	11.806
Starkverschmutzergebühren	1.004	472	452	536	520
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.198	3.409	3.083	4.492	3.351
weitere Umsatzerlöse	1.105	995	1.033	1.196	1.248
sonstige Entgelte	352	545	668	660	595
Gebühren für Analytik	3.062	3.415	3.234	3.636	6.501
Rückstellung für Gebührenerstattungen	14.964	14.477	17.436	-2.357	-3.870
Gesamt	96.813	94.794	97.561	108.294	108.647

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** sowie der zugrunde liegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellt sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2021	2022	2023	2024	2025
Veranlagte Frischwassermenge	*29.628*	*28.211*	*28.734*	*28.804*	*28.956*
Schmutzwassergebühr	*1,67*	***1,67***	***1,67***	***2,42***	***2,42***
Summe Schmutzw assergebühr	*49.478*	47.113	*47.985*	*69.706*	*70.073*
Veranlagte Grundflächen	*28.577*	*28.633*	*28.735*	*28.722*	*28.869*
Niederschlagswassergebühr	*0,43*	*0,43*	***0,43***	***0,60***	***0,60***
Summe Niederschlagsw assergebühr	*12.288*	*12.312*	12.356	*17.233*	*17.321*
sonstige Einleitungsgebühren	*881*	*1.014*	*963*	*1.235*	*1.101*
Summe Einleitungsgebühren	*62.647*	*60.439*	*61.304*	*88.174*	*88.496*

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2025	Plan 2025	**Diff. Plan zu IST**	IST 2024	Diff. IST 2025 zu 2024
Umsatzerlöse	108.647	106.054	**2.593**	108.294	353
andere aktivierte Eigenleistungen	4.417	3.650	**767**	3.590	826
sonstige betriebliche Erträge	7.572	4.896	**2.676**	5.976	1.596
Gesamt	120.636	114.600	**6.036**	117.861	2.775

Die Erträge liegen mit 120.636 TEUR um rund 6.036 TEUR über dem Planansatz (114.600 TEUR) für das Jahr 2025. Hauptursache dafür ist die veranlagte Frischwassermenge, die sich besser entwickelt hat als erwartet. Bei den aktivierten Eigenleistungen ist die Verbesserung auf eine gestiegene Investitionstätigkeit zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind gestiegene Erträge aus Zwangsgeldern (+66 TEUR), Erträge aus Abgang für Anlagen (+104 TEUR), eine höhere Auflösung von Sonderposten (+243 TEUR) sowie die Auflösung von Rückstellungen (+2.159 TEUR) die wesentlichen Ursachen für das erhöhte Ertragsvolumen.

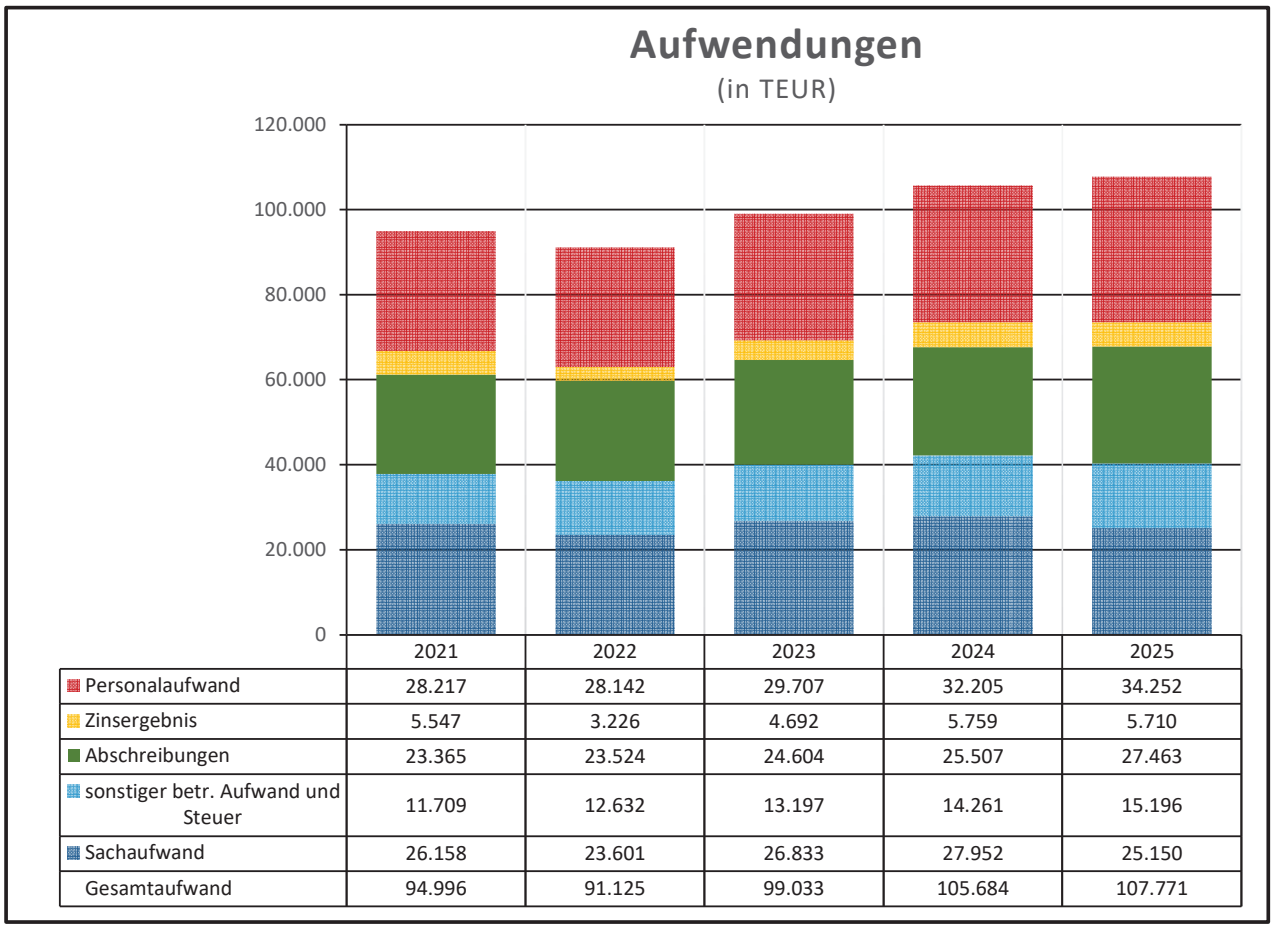
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	**2025**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	26.158	23.601	26.833	27.952	**25.150**
Personalaufwand und Sozialabgaben	28.217	28.142	29.707	32.205	**34.252**
Abschreibungen	23.365	23.524	24.604	25.507	**27.463**
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.455	12.291	12.908	13.539	**14.464**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-23	-28	-30	-88	**-513**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.570	3.254	4.722	5.847	**6.223**
sonstige Steuern	254	341	289	722	**732**
Summe	94.996	91.125	99.033	105.684	**107.771**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwand	28.217	28.142	29.707	32.205	34.252
Zinsergebnis	5.547	3.226	4.692	5.759	5.710
Abschreibungen	23.365	23.524	24.604	25.507	27.463
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	11.709	12.632	13.197	14.261	15.196
Sachaufwand	26.158	23.601	26.833	27.952	25.150
Gesamtaufwand	94.996	91.125	99.033	105.684	107.771

Der Materialaufwand (25.150 TEUR) ist insgesamt um 2.802 TEUR gesunken. Die Kosten für Chemikalien (-87 TEUR) und Materialverbrauch (+184 TEUR) bewegen sich weitgehend stabil auf Vorjahresniveau. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist ebenfalls ein Kostenrückgang von 1.055 TEUR zu verzeichnen, für den die gesunkenen Kosten bei der Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (-725 TEUR) und Instandhaltung der Maschinen (-540 TEUR) im Klärwerk verantwortlich sind. Die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (-112 TEUR) und die Instandhaltung der Haustechnik (-99 TEUR) sind ebenfalls leicht gesunken.

Die Kosten bei der Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll sind stabil (+2 TEUR). Die Stromkosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.752 TEUR.
Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 925 TEUR angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der Anstieg für städtische Dienstleistungen (+842 TEUR). In den Bereichen sonstige personalbedingte betriebliche Aufwendungen (+51 TEUR) und sonstiger betrieblicher Aufwand (+71 TEUR) liegen die Steigerungen in einem moderaten Bereich. Hier waren Kostensteigerungen für Softwarenutzung (+347 TEUR) und Abbruchkosten für Anlagen (+441 TEUR) bestimmend, rückläufige Kosten sind dagegen bei Gutachterkosten (- 480 TEUR) und der Abwasserabgabe (-293 TEUR) zu verzeichnen.

Die Abschreibungen sind um +1.955 TEUR auf insgesamt 27.463 TEUR angestiegen. Dies ist auf die ansteigende Investitionstätigkeit zurückzuführen und positiv zu bewerten.

Der Personalaufwand ist durch Tarifsteigerung und Einmalzahlungen auf insgesamt 34.252 TEUR (Vorjahr 32.205 TEUR) angestiegen.

Der Zinsaufwand spiegelt die veränderten Zinsen am Kreditmarkt wider (+375 TEUR). Dem Anstieg bei den Darlehenszinsen für den Kreditmarkt (+584 TEUR) und dem Aufwand aus Derivaten (+15 TEUR) stehen Rückgänge bei den Zinsen für kurzfristige Geldmittel (-398 TEUR), der Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen (-239 TEUR) sowie die gestiegenen Bauzeitzinsen (-132 TEUR) gegenüber.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 34.252 TEUR liegt um 2.047 TEUR (6,4 %) über dem Wert des Vorjahres (32.205 TEUR).
Der Anstieg der Beschäftigtenentgelte (+1.115 TEUR) sowie die Rückstellung für die Altersversorgung (+711 TEUR) prägen das Ergebnis.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Anstieg der Personalkosten um +4,0 %.

Personalaufwand	2021	2022	2023	2024	**2025**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	20.407	20.186	21.452	23.073	**24.044**	971	4,2%
Beamtenbezüge	1.168	1.327	1.335	1.328	**1.438**	110	8,3%
Veränderung Rückstellungen	152	144	74	5	**39**	34	634,1%
Soziale Abgaben	4.472	4.439	4.680	5.236	**5.584**	348	6,6%
Altersversorgung	3.530	3.381	3.386	3.572	**3.445**	-127	-3,6%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.512	-1.335	-1.220	-1.009	**-298**	711	-70,4%
Summe Personalaufwand	28.217	28.142	29.707	32.205	**34.252**	2.047	6,4%
Weiterbildungsaufwand	241	307	433	386	**410**	25	6,4%

Der Weiterbildungsaufwand ist prozentual in gleichem Umfang wie der Personalaufwand gestiegen.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.864 TEUR (Vj.: 12.177 TEUR) und damit um 687 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahrs. Vom geplanten Gewinn (7.429 TEUR) weicht das Ergebnis um +5.435 TEUR ab.
Diese Abweichung kommt durch 6.547 TEUR höhere Erträge (inkl. Zinserträge) und 1.113 TEUR niedrigere Aufwendungen (incl. Steuern) zustande. Bei den Erträgen ist dafür vor allem die höhere veranlagte Frischwassermenge (+1.005 Tm³ ggü. der Planung) mit +2.433 TEUR, die Nachverrechnung des Verlustausgleichs für das Labor aus Vorjahren (+ 2.833 TEUR) sowie die höheren aktivierten Eigenleistungen (+766 TEUR) ursächlich.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2025	Zuführung	Ergebnis-verwendung	31.12.2025	Netto-veränderung
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	121.754	12.177		**133.931**	12.177
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	12.177	12.864	-12.177	**12.864**	687
Gesamt Eigenkapital	**133.931**	**25.041**	**-12.177**	**146.795**	12.864
Gesamtkapital	**658.858**			**684.701**	
Eigenkapitalquote	**20,33%**			**21,44%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2024 (12.177 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 133.931 TEUR) zugeführt. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2025 auf 146.795 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 21,44% (Vorjahr 20,33%). Die Quote stellt sich als niedrig dar, ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (43.848 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (88.418 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 40,76%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung		31.12.2025
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	33.920	818			-105	32.997
Abwasserabgabe	19.212	1.564	1.624	2.416		18.440
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	13.062	1.633	5	152		11.576
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	2.289			3.870	-281	5.878
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	4.086	2.133		3.704		5.657
Beamtenbeihilfen	2.035			519	-60	2.494
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	521	309	37	1.255		1.430
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.113	1.113		1.309		1.309
Urlaubsguthaben	1.000	1.000		1.074		1.074
Rückstellung für Einleitungsgebühr	1.107	239	58	188		998
Rechtsstreitigkeiten	98	1	35	555		617
Altersteilzeit	601	227			10	384
Dienstjubiläen	143	11	4	21	-10	139
Jahresabschlusskosten	64	63	1	63		63
Aufbewahrungskosten Bilanz	46			5	-1	50
Leistungsentgelt	8	8		3		3
Instandhaltung	483		483			0
Gesamt Rückstellungen	79.788	9.119	2.247	15.134	-447	83.109

Die Entwicklung der Rückstellung ist detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 11 ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2025 TEUR	2024 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**12.864**	**12.177**
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	27.463	25.507
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-144	-73
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.887	-4.955
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	3.323	-640
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	493	-854
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.511	5.061
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36.601	36.223
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	144	73
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-53.573	-49.702
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	4.835	10.182
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-48.594	-39.447
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	53.000	46.000
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-39.668	-32.301
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.332	13.699
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	1.339	10.475
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-6.250	-16.725
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-4.911	-6.250
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	469	243
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-5.380	-6.493
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-4.911	-6.250

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

Im Jahr 2009 wurde im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement eingeführt und im Jahr 2023 neu strukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Nunmehr erfolgt die Risikobewertung aufgeteilt in strategische Risiken von Gesamt-SUN und Prozessrisiken. Die strategischen Risiken sind globaler Art und betreffen unter anderem Unternehmensorganisation, Finanzen, Personal, Politik, Medien, Technologie, Beschaffung, Recht und Umfeld beziehungsweise Umwelt. Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die operative Werkleitung.
Bei den Prozessrisiken erfolgt eine kleinteiligere Bewertung auf Ebene der elf Prozesse des Integrierten Managementsystems der SUN. Diese Bewertung wird durch die jeweiligen Prozesseigner durchgeführt.
Für die Bewertung der Risiken (Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadensauswirkung) wurde die Matrix der Risikobewertung aus GD-COM-702 ISMS-Handbuch (entnommen aus dem B3S) übernommen. Damit ist eine einheitliche Bewertung sichergestellt. Die Risikobewertung wird jährlich überprüft. Im Managementreview werden darauf basierend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Umgangs mit Risiken und Chancen bewertet.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht, integriert in den Jahresbericht, wird im 2-jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente im Einzelfall sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach. Der Einsatz von Derivaten ist derzeit von untergeordneter Bedeutung.

6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs, der Lage im Nahen Osten, neuer Regulierungen der EU und der US-Zollpolitik

Die geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben auch im Berichtsjahr von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die angespannte Lage im Nahen Osten sowie zunehmende handelspolitische Spannungen, insbesondere auch durch die US-Zollpolitik verursacht, wirken sich mittelbar auch auf kommunale Infrastrukturbetriebe wie SUN aus, weil diese indirekt zu Preissteigerungen und Marktverwerfungen führen.

Darüber hinaus führen unterbrochene Lieferketten (aktuell z.B. durch die Blockade der Straße von Hormus) zu eingeschränkten Verfügbarkeiten von technischen Komponenten sowie gestiegenen Beschaffungs- und Transportkosten und damit zu Risiken bei Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Neue regulatorische Vorgaben auf EU-Ebene – insbesondere im Bereich der Abwasserbehandlung, Energieeffizienz, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Umsetzung von Klima- und Umweltzielen – führen zu zusätzlichen Investitions- und Dokumentationsanforderungen. Insbesondere die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) und damit steigende Anforderungen an Spurenstoffelimination, Phosphorrückgewinnung und Klimaneutralität können künftig erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Betrieb haben.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Ein wesentliches Risiko besteht weiterhin in der Volatilität der Energiepreise. Zwar war der Strompreis im Berichtszeitraum rückläufig, jedoch besteht im Zeitpunkt der Berichtserstellung wieder Grund zu der Annahme, dass es erneut zu erheblicher Preisvolatilität am Energiemarkt kommen wird. Der Betrieb von Kläranlagen, Pumpwerken und Kanalnetzen ist energieintensiv, sodass Preissteigerungen beim Strom unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Aufwendungen haben.

SUN begegnet dem Risiko steigender Preise durch gemeinsame Beschaffungen mit der Stadt Nürnberg, wo immer das möglich ist, eine vorausschauende Beschaffungsstrategie bei eigenen Ausschreibungen und Vergaben, Verträgen mit Verlängerungsoptionen bei Erstausschreibungen, längerfristigen Vertragsbindungen, sowie den weiteren Ausbau der Energieeffizienz und Eigenenergieerzeugung.

Insgesamt wird das Risikoniveau weiterhin als erhöht eingeschätzt.

8. Chancen

Die Generierung zusätzlicher Erlöse ist im Rahmen der kommunalen Aufgaben der SUN weiterhin nur in begrenztem Umfang möglich. Dennoch ergeben sich Chancen insbesondere durch die zunehmende Verschärfung wasserrechtlicher Anforderungen an kleinere Kommunen. Für diese wird der wirtschaftliche Betrieb eigener Kläranlagen zunehmend schwieriger, sodass sich weiteres Potenzial zur Gewinnung zusätzlicher Abwassergäste eröffnet.

Darüber hinaus gewinnt die nachhaltige Ausrichtung der Wasserwirtschaft zunehmend an Bedeutung. Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessenverband unter anderem für eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips ein. In einem ersten Verfahren dagegen (vor dem EuGH) ist die Pharmaindustrie aus formalen Gründen gescheitert, eine inhaltliche Prüfung fand nicht statt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Ein weiterer wesentlicher Zukunftsansatz liegt im strukturellen Umbau hin zu einer klimaresilienten Wasserbewirtschaftung. Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche sowie die Speicherung von Niederschlagswasser in urbanen Räumen nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ werden zunehmend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Diese Entwicklungen können auch der SUN künftig helfen, kostenintensive Investitionen in zusätzliche Regenwasserrückhalteanlagen zu begrenzen oder zu vermeiden.

Zudem bieten technologische Weiterentwicklungen im Bereich energieeffizienter Maschinen- und Elektrotechnik sowie innovative Verfahren zur besseren Eigennutzung von Klärgas und der Abwärme des Abwassers als Energieträger erhebliche Potenziale. Sie unterstützen die SUN dabei, den Energieverbrauch zu senken, Betriebskosten langfristig zu stabilisieren und die Unabhängigkeit von externen Energieträgern weiter zu erhöhen. Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und wachsender Anforderungen an den Klimaschutz stellt dies eine wesentliche Chance für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung dar.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis März 2026 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erträge sind insgesamt um 8.445 TEUR gesunken. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse um 7.317 TEUR unterhalb des Vorjahreswertes. Ursächlich dafür sind vor allem die Erlöse aus Abwasserbeseitigung (-5.159 TEUR), die durch niedrigere Erträge aus der Schmutzwassergebühr -2.087 TEUR und der noch nicht vereinnahmten Abschlagszahlung für den Straßenentwässerungsanteil (2.800 TEUR) verursacht sind. Die Erstattungen der Stadt für die Umweltanalytik (1.764 TEUR) und die aktivierten Eigenleistungen (-987 TEUR) lagen per 31.03.2026 noch nicht vor, so dass auch dies die Höhe der gesamten Umsatzerlöse belastet.

Der Aufwand ist insgesamt um 1.515 TEUR gestiegen. Beim Materialaufwand (-291 TEUR) liegen die Aufwendungen für Chemikalien ebenso wie die Materialaufwendungen und die Stromkosten aktuell etwa auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen bleiben aktuell hinter dem Vorjahr zurück (-329 TEUR). Der Personalaufwand ist gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres erneut angestiegen (+344 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen deutlich über dem Vorjahresniveau (+1.329 TEUR). Ursächlich hierfür ist die Abwasserabgabe, die mit insgesamt 2.874 TEUR um +1.734 über dem Wert des Vergleichszeitraums (1.140 TEUR) liegt. Die Zinsaufwendungen sind leicht gesunken (-410 TEUR). Zusammenfassend ergibt sich per 31.03.2026 ein um 9.959 TEUR schlechteres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2025. Statt eines Gewinns i. H. v. 4.294 TEUR zum 31.03.2025 ergibt sich im Jahr 2026 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 5.665 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2026 – 2029 wird für 2026 mit einem Gewinn von 4.318 TEUR (2025: 7.430 TEUR) geplant. Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 107.246 TEUR über (+1.192 TEUR) dem Planansatz des Vorjahres mit 106.054 TEUR.
Diesen stehen insgesamt erwartete Aufwandssteigerungen in Höhe von (+4.734 TEUR) gegenüber. Dabei entfallen auf die Personalkosten (+1.629 TEUR), die Abschreibungen (+1.200 TEUR), den sonstigen betrieblichen Aufwand (+1.382 TEUR) sowie steigende Aufwendungen für Zinszahlungen (+1.518 TEUR). Lediglich bei den Materialaufwendungen wird von einer leicht (-995 TEUR) rückläufigen Belastung ausgegangen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2024 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,42 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,60 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen.

Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung wurde im Gebührenzeitraum (2020 – 2023) abgeschlossen. Die 56.626 TEUR wurden vollständig an den Gebührenzahler erstattet. Trotzdem ergab sich noch eine gebührenrechtliche Unterdeckung in Höhe von 2.017 TEUR, die in der Überleitungsrechnung ausgewiesen wurde. Für das Jahr 2025 errechnet sich eine Einstellung in die Gebührenrückstellung in Höhe von 3.589 TEUR. Zusammen mit dem Vortrag aus 2024 erhöht sich damit die Rückstellung auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 5.878 TEUR.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurde ein neues Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurden neun neue Dienstbarkeit eingetragen.
Es wurde keine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 16.316 TEUR auf 77.193 TEUR (Vj. 93.509 TEUR) gesunken.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2025 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2026 bis 2029 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 85 bis 105 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2026 – 2029 im Bereich der **Abwasserableitung** (298 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Gebietssanierung Neunhof, die Erschließung des Baugebiets Wetzendorf und weitere Maßnahmen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem erfolgt die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof.

Bei der **Abwasserreinigung** (139 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt der Kläranlagenausbau sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk 2. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Modernisierung der elektrischen Anlagen in Klärwerk 1 und 2 einschließlich der elektrischen Energieversorgung SUN und die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind im Klärwerk 1 die Modernisierung des Wasserwegs und der Prozessleittechnik, der Schwachlastbelegung, die Erneuerung der mechanischen Anlagen sowie der Technischen Gebäudeausrüstung. Im Klärwerk 2 erfolgt ebenfalls die Modernisierung der Prozessleittechnik und die technische Gebäudeausrüstung.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2025 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 459 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 23 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 405,81 Beschäftigten (Vorjahr 399,61) unter dem Stellenplan (451,43).

Im Rahmen von Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung jeweils einzelfallbezogen.

Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess weiterhin schwierig.

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Stellenplan					
Vollkraftstellen (Soll)	**451,43**	441,93	439,93	436,43	435,42
Istbesetzung					
Vollzeitäquivalente	**405,81**	399,61	397,02	400,51	405,67
Beschäftigte (gesamt)	**459**	445	439	440	443
befristete Beschäftigte	**3**	3	3	7	6
Auszubildende	**23**	19	20	20	21

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer **III**. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Umwelttechnologe/Umwelttechnologin für Abwasserbewirtschaftung", „Elektroniker/in, Fachrichtung Betriebstechnik“ und „Fachinformatiker/in für Systemintegration“ aus. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Zusätzlich bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.
Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeitendem betrugen 2,30 (Vorjahr: 2,26 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die 84,4 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms SUNkunft werden 7 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich und eine Beschäftigte aus dem kaufmännischen Bereich mit einem technischen Studiengang gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 29.05.2026

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Dr. Silvia Kuttruff
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**10.654**	**13.630**	**9.463**	**12.177**	**12.864**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.880	4.863	4.868	4.955	4.887
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-23.365	-23.524	-24.604	-25.507	-27.463
Nettoabschreibung	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**	**-20.552**	**-22.576**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-5.547**	**-3.226**	**-4.691**	**-5.759**	**-5.710**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-3.556**	**-2.725**	**-2.909**	**-2.200**	**-2.281**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**	**-20.552**	**-22.576**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.328	-23.500	-24.324	-25.039	-26.029
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.798	5.724	5.728	5.837	5.953
Nettozinskosten	**-17.530**	**-17.776**	**-18.596**	**-19.202**	**-20.076**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**2.227**	**1.805**	**484**	**934**	**779**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**-2.017**	**0**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	-2.017	0	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Die Überleitungsrechnung zeigt, dass am Ende des Gebührenzeitraums (2020 – 2023) die vollständige Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung aus vorangegangenen Zeiträumen (56.626 TEUR) nicht ausgereicht hat, um die Mindereinnahmen wegen des gesenkten Gebührenmaßstabs auszugleichen.
Die fehlenden 2.017 TEUR sind im aktuellen Gebührenzeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Anlage 2: Anlagen im Bau 2025

Im Bau befindliche Maßnahmen

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2025	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	431.359,36
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	391.010,18
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	5.433.702,49
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	430.464,98
95400	Kanalerschließung	103.481,24
95600	Kanalbau	685.414,09
95700	Kanalauswechslung	22.964.165,86
I002	Maßnahme Dritter	802.648,42
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	208.269,86
I006	Gebietssanierung Neunhof	5.003.650,96
I105	Zerzabelshofsammler	582.649,37
I148	Frankenschnellweg	2.523.410,49
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	4.209.368,89
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	1.414.462,09
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	6.235.513,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	11.576.171,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**62.995.742,28**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2025	EUR
96700	Kläranlagenausbau	2.642.226,42
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	111.574,34
I128	Schutz Serverräume SUN	3.360,00
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	1.421.575,21
I157	Elektrische Energieversorgung SUN	275.455,21
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	15.452,25
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	615.952,41
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	3.157.750,37
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	224.788,60
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	1.839.159,69
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	2.431.624,94
I188	KW 1-2 Modernisierung Prozessleittechnik	53.415,72
I190	KW 1 Technische Gebäudeausrüstung	11.925,00
I191	KW 2 Technische Gebäudeausrüstung	4.080,00
I193	KW 1 Optimierung Kälteverbund	114.920,05
I194	KW 2 Energiekonzept TGA	3.270,00
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	53.297,94
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.217.882,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**14.197.710,15**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**77.193.452,43**